

Zeitschrift: Rosa : die Zeitschrift für Geschlechterforschung
Herausgeber: Rosa
Band: - (2000)
Heft: 21

Artikel: Die Russinnen im 17. Jahrhundert
Autor: Boškovska, Nada
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-631578>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Russinnen im 17. Jahrhundert

von Nada Boškovska

Die dominierende Forschungsmeinung geht vor allem aufgrund westlicher Reiseberichte immer noch davon aus, dass die Frauen im Moskauer Reich, insbesondere im 17. Jahrhundert, einen sehr tiefen Status gehabt hätten. Das übrige Quellenmaterial spricht jedoch eine andere Sprache: Die Moskoviterinnen verfügten über weit mehr Rechte als ihre westeuropäischen Zeitgenossinnen.

Sklavinnen der Männer?

Bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts war Russland für die gebildeten Westeuropäer weitgehend eine terra incognita. Zwar bereisten es schwedische und polnische Gesandte, sie schrieben jedoch nicht über ihre Erfahrungen. Der Bericht von Sigmund Freiherr von Herberstein (er reiste 1517 und 1526 als kaiserlicher Diplomat nach Moskau) signalisiert die beginnenden, wenn auch noch spärlichen Kontakte. Als sich Westeuropa



Russische Adelige

dann in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vermehrt mit der Existenz Moskaus befassen musste, nahmen die Beziehungen und damit auch die Berichte darüber zu. In keinem dieser Werke fehlt ein Kapitel über die Landessitten und den Volks-Charakter der Einwohner.

Die Urteile der Westeuropäer über die Moskoviter fielen, ob nun die äußere Erscheinung oder die inneren Werte gemeint waren, wenig schmeichelhaft aus. Die Russen seien barbarisch, hinterhältig, unehrlich, misstrauisch und ungebildet, ihr Äußeres plump und eher unangenehm. Zumaldest letzteres galt allerdings nur für die Männer. Das Aussehen der Frauen nahmen die Fremden mit Wohlgefallen zur Kenntnis: Die Moskoviterinnen seien sehr schön, von hohem Wuchs und «ein Nobel volck anzusehen».¹

Von den Lebensumständen der adeligen Frauen zeichneten die westlichen Besucher jedoch ein denkbar tristes Bild. Bereits Herberstein teilte seiner Leserschaft über die Russen mit: «Sy achten auch khaine für frum oder Erber die auf die gassen gehn / darumb die Reichen oder ansehenliche halten die jrige so beschlossen / damit niemand mit jnen zu rede oder angesicht khome / [...]»² Der Schwede Peter Petreius schrieb 1620: «In der Hauss-haltung / haben die vornehmesten vnd Edelsten Frawen wenig authoritet / sondern werden von jhren Männern / als Leibeigen gehalten / vnd sitzen in jhren Gemächern versperret / vnd nähen gemeiniglich / oder borduren auff leinen tuch mit golde / silber vnd seiden / darinnen sie erfahren seyn.»³ Baron Augustin von Mayerberg, der Moskowien 1661 als Gesandter des Kaisers besuchte, vermisste dort das Hofieren der Damen, das Seufzen und Schmachten des Kavaliers, der sich vor seiner Angebeteten auf die Knie wirft, und behauptete wie Petreius nicht weniger, als dass die Russinnen Sklavinnen der Männer seien.⁴

Fügt man die Mosaiksteinchen aller Aussagen der Reisenden über die Frauen zusammen, kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, dass die Besucher ihren Männerphantasien erlegen sind. Die vornehmen Frauen, die sie kaum einmal zu Gesicht bekamen, imaginierten die Westeuropäer als schöne, müssige, sich ständig herausputzende und schminkende Sklavinnen, die in ihren abgeschiedenen Räumen lüstern auf den Mann warteten – vorzugsweise auf den Ausländer, wie einige unter ihnen nicht ohne Selbstgefälligkeit betonten.

Wir finden hier alles in allem die Vorstellung von orientalischen Haremtdamen, die der Auffassung vom asiatischen und somit barbarischen Charakter Russlands entsprach.



Königliches Hochzeitsfest. Miniatur aus einer Handschrift des 17. Jahrhunderts: «Die Legende von Peter und Fewronija».

Rechtlicher Status

Das Bild von der russischen Frau, das die Reiseberichte prägten, blieb von nachhaltiger Wirkung. Die bis heute in der Forschung dominierende Überzeugung vom tiefen Status der Frauen in der Moskauer Periode, vor allem im 17. Jahrhundert, beruht weitestgehend auf diesen Zeugnissen. Die grosse Bedeutung, die ihnen zugemessen wurde und wird, ist im Zusammenhang mit der schwierigen Quellenlage zu sehen. Viele Quellengattungen, die über Frauenleben im Westeuropa des 16. und 17. Jahrhunderts Auskunft geben, existieren in Russland nicht. Es gibt aus dieser Periode keine Tagebücher oder Autobiographien und kaum Privatarchive und Privatkorrespondenz. Es fehlen Massenquellen wie Tauf-, Ehe- und Sterberegister. Die Auswertung umfangreichen, verstreuten Quellenmaterials (und andere normative Quellen, Verwaltungsakten, Heiratsverträge, Testamente, Kaufurkunden, vor allem aber Prozessakten) hat Erkenntnisse gebracht, welche die westeuropäischen Reisenden sehr überrascht hätten. Zunächst sei festgehalten, dass im Moskauer Reich, wie in allen patriarchalisch organisierten Gesellschaften, die Frau grundsätzlich als dem Mann untergeordnet betrachtet wurde. Kirche, Staat, Männer und Frauen waren sich darin einig. Die

Vorherrschaft des Mannes war in keiner Weise in Frage gestellt, sondern auch durch die christliche Lehre untermauert und legitimiert. So war es selbstverständlich, dass der Zugang zu öffentlichen Ämtern den Männern vorbehalten war. Und wenn die Untertanen gezählt wurden, fanden nur die männlichen «Seelen» Berücksichtigung. Diese Ausgangslage bedeutet allerdings nicht, dass die Frauen rechtlos gewesen wären, denn die intakte Hierarchie musste nicht durch gesetzliche Diskriminierung gestützt werden. In weit grösserem Mass als in Westeuropa waren die russischen Frauen in Rechtssachen handlungsfähig und de jure gegenüber den Männern nicht benachteiligt. Eine Frau konnte in allen Belangen selbst prozessieren und ihrerseits gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden. Wenn eine Ehefrau ihre verletzte Ehre selbst einklagte, wurde die nicht unbeträchtliche Genugtuungssumme ihr persönlich zugesprochen. Dadurch wird deutlich, dass das Gesetz tatsächlich die Ehre der Frau schützte und nicht, wie in anderen Kulturen, die qua Frau verletzte Ehre des Ehemannes.

Die volle Rechtsfähigkeit gewährte der Frau wirtschaftliche Handlungsfähigkeit. Diese wurde auch dadurch ermöglicht, dass die Moskoviterin freie Verfügungsgewalt über ihr Eigentum hatte, anders als etwa in Frankreich oder England, wo der Ehemann das Vermögen seiner Frau verwaltete.

Die Stellung in der Familie

Im häuslichen Bereich befand sich die Ehefrau und Mutter in einer starken Position. Das Ehepaar bildete eine Herrschaftseinheit, die nach aussen durch den Ehemann repräsentiert wurde. In Abwesenheit des Hausherrn – ein Zustand, der im Dienstadel sehr häufig war – übernahm in der Regel die Ehefrau oder die verwitwete Mutter dessen Funktionen im Haus und vertrat ihn auch nach aussen. Gegenüber den Kindern war die rechtliche Stellung der beiden Elternteile gleichrangig: Sie übten gemeinsam die elterliche Gewalt aus, welche beim Tod des Vaters in den alleinigen Händen der Mutter blieb. Ein allfälliger Stiefvater hatte keine Verfügungsrechte über seine Stiefkinder.

Auf dem Höhepunkt persönlicher Freiheit und Macht befand sich die verwitwete Frau, sofern sie materiell abgesichert war. Sie wurde Haushaltsvorstand und übernahm die alleinige Herrschaft; selbst erwachsene Söhne galten als ihr untergeordnet, wenn sie bei ihr lebten.

Die breiten Wirkungsfelder auch der Angehörigen der gehobenen Schichten und auch in der

ausserhäuslichen Welt wären nicht denkbar, wenn die hochgestellten Frauen in ihren Gemächern eingesperrt gewesen wären, wie es die Forschung auf Grund der Reiseberichte bisher postulierte. Auch jene Vornehmen, die sich in der Tat wenig in den Strassen zeigten und schon gar nicht zu Fuss unterwegs waren, stellten keine Gefangenen dar.

Mehr als durch alles andere wurde die Bewegungsfreiheit der Masse der Frauen durch die Allgegenwärtigkeit physischer Gewalt beeinträchtigt. Diese wurde noch viel häufiger und ungebremster als in Westeuropa bei der Austragung von Konflikten eingesetzt, auch von Frauen. Da diese jedoch meistens physisch unterlegen waren, ging eine solche Art der Auseinandersetzung auf ihre Kosten. Frauen, die unterwegs waren, liefen Gefahr, überfallen, ausgeraubt, vergewaltigt und verschleppt zu werden. Die Zurückgezogenheit der vornehmen Frauen ist auch im Zusammenhang mit dieser Bedrohung zu sehen. Aber auch innerhalb der Familie war die Gewalttätigkeit häufig alkoholatisierter Männer ein wichtiger Grund dafür, dass die grundsätzlich gute Position der Frauen beeinträchtigt wurde. Brutale Übergriffe auf die körperliche und sexuelle Integrität von Frauen und Kindern waren häufig.

Vergleich mit Westeuropa

Ein vergleichender Blick nach Westen zeigt, dass sich die Lebensumstände in Russland und im westlichen Europa der Frühen Neuzeit in mancher Hinsicht fundamental unterschieden – und damit auch die Situation der Frauen. In Moskowien erscheint die Gesellschaft als kompakter und integrierter. Lebensart und Wertvorstellungen der verschiedenen sozialen Schichten klafften kaum auseinander. Dies manifestiert sich etwa darin, dass das Einhalten der Rangordnung den Mägden ebenso wichtig war wie den höchsten Adeligen und dass jeder, auch der Sklave, eine Ehre zu verlieren hatte, die er auch gegenüber Höherstehenden gerichtlich verteidigen konnte. Randgruppen wie Kranke, Bettler, ‹heilige Narren› hatten ihren legitimen Platz in der Gesellschaft.

In Russland waren in einer gewissen Weise auch die männliche und weibliche Lebenswelt weniger geschieden als in Westeuropa. Männer und Frauen kleideten sich in der gleichen Art, übten in den tieferen sozialen Schichten zu einem guten Teil dieselben Berufe aus und waren vor dem Gesetz weitgehend gleichgestellt. Hinzu kommt, dass praktisch alle – ob mit oder ohne kirchlichen Segen – heirateten, und zwar früh, so dass die allermeisten fast ihr ganzes Leben lang in einer Familie oder

zumindest in einer Ehegemeinschaft integriert waren, ihre Sexualität in legitimer Weise leben und eheliche Kinder zur Welt bringen konnten. Die Kehrseite der frühen und universalen Heirat war, dass die Moskoviterinnen (und auch die Moskoviter) ohne ihr Zutun jung verheiratet wurden und ausserhalb des Klosters keine Alternative zum ehelichen Leben hatten.

Im sich modernisierenden Westeuropa der Frühen Neuzeit entwickelten sich die sozialen Schichten immer stärker auseinander, und auch die Kluft zwischen Mann und Frau wuchs. Äußerlich zeigte sich dies daran, dass sich eine ausgesprochen geschlechtsspezifische Bekleidung herausgebildet hatte. Ein hohes Heiratsalter und eine grosse Ledigenquote führten dazu, dass ein beträchtlicher Teil der Frauen und Männer vorübergehend oder auf Dauer eher am Rand der Gesellschaft und in tendenziell instabilen Verhältnissen lebte. Wirtschaftlich wurden die Frauen durch die Zünfte an den Rand gedrängt, und rechtlich waren sie ausgesprochen diskriminiert und von Männern abhängig. Im Vergleich zum Mittelalter hatte sich ihre Stellung in einigen Aspekten deutlich verschlechtert.

Die sich überlegen wähnenden westeuropäischen Reisenden des 17. Jahrhunderts hatten keinen Einblick in die Ehe- und Besitzrechte in ihrem Gastland und in die komplexen Aufgaben der hochgestellten Frau. Die Abwesenheit der schönen Russinnen an den Banketten nahmen sie jedoch mit Bedauern zur Kenntnis und zogen ihre falschen Schlüsse daraus.

AUTORIN

Nada Boškovska ist Lehrbeauftragte für Osteuropäische Geschichte am Historischen Seminar. Dieser Beitrag fasst einige Ergebnisse ihrer Dissertation zusammen. Cf. Nada Boškovska. Die russische Frau im 17. Jahrhundert. Köln 1998.

ANMERKUNGEN

¹ So ein Nürnberger Kaufmann. Hans Moritz Ayrmanns Reisen durch Livland und Russland in den Jahren 1666-1670. Aus seinen eigenhändigen Aufzeichnungen zum erstenmal veröffentlicht und eingeleitet von Kurt Schreiner, Tartu 1937, 58-59.

² Moscouia der Hauptstat in Reissen / durch Herrn Sigmunden Freyherrn zu Herberstain / Neyperg vnd Guetenag [...] zusammen getragen. [...] Wienn 1557, fol. H3.

³ Petrus Petreius de Erlesunda, Historien vnd Bericht Von dem Grossfürstenthumb Muschkow [...], Lipsiae 1620, 597.

⁴ Relation d'un voyage en Moscovie, écrite par Augustin baron de Mayerberg. 2 Bde. Paris 1858, 144-145, 148-149, 169.